



Pressemitteilung

Seite 1 von 2

Aktenzeichen: PM 03/19

Datum: 19.03.2019

Miriam Müller
Pressesprecherin
Telefon (0221) 477-1161
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Zeugenvernehmung zum Modeste-Transfer angeordnet

Das Landgericht Köln hat im Rechtsstreit der Petralito Sport Service GmbH gegen den 1. FC Köln einen Beweisbeschluss verkündet. Hiernach soll auch der italienische Weltmeister von 2006, Fabio Cannavaro, als Zeuge vernommen werden.

Die 21. Zivilkammer des Landgerichts Köln entschied heute, hinsichtlich einiger offener Fragen im Zusammenhang mit dem Transfer des Spielers Anthony Modeste zum FC Tianjin in die Beweisaufnahme einzutreten. Hierin soll zunächst geklärt werden, ob der Geschäftsführer der Klägerin den damaligen Trainer des FC Tianjin, Fabio Cannavaro, von einer Verpflichtung des Spielers Modeste überzeugt und insbesondere Zweifel an dessen sportlichen Qualitäten im Vergleich zu anderen Stürmern ausgeräumt hat. Gegenstand der Zeugenbefragung soll zudem die Behauptung der Klägerin sein, ein italienischer Rechtsanwalt sei von ihr beauftragt worden, Bedenken des Herrn Cannavaro gegen den Transfer im Zusammenhang mit einer zwischenzeitlich in China eingeführt „Luxussteuer“ auszuräumen. Auch habe der Zeuge Cannavaro eine Verpflichtung des Spielers Modeste nur dann in Betracht gezogen, wenn die Vermittlung durch den Geschäftsführer der Klägerin erfolge. Schließlich soll durch die Beweisaufnahme geklärt werden, ob der Zeuge Cannavaro im Verein überhaupt in der Position war, über die Verpflichtung von Spielern maßgeblich zu entscheiden.

Die Klägerin macht in dem Verfahren (Az. 21 O 205/18) eine Provision in Höhe von 2 Mio. € für die Vermittlung des Spielers Modeste an den FC Tianjin geltend. Der 1. FC Köln lehnt eine Zahlung bislang ab, da die Klägerin keine Vermittlungsleistung erbracht habe.

Die Kammer hat einen Termin zur Durchführung der Beweisaufnahme auf Dienstag, den **04.06.2019, 11 Uhr** bestimmt. An diesem Tag sollen neben Fabio Cannavaro auch der italienische Rechtsanwalt sowie zwei Funktionäre des FC Tianjin vernommen werden.

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221) 477-0
www.lg-koeln.nrw.de



Medienvertreterinnen und -vertreter, die an dem Termin teilnehmen möchten, werden dringend um vorherige Anmeldung an pressestelle@lg-koeln.nrw.de gebeten. Dies gilt insbesondere für Bild- und Tonaufnahmen im Vorfeld der Verhandlung.

Miriam Müller
Pressesprecherin